

<b>Bedarfsprogramm</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Kreuzungsbereich		
<b>Projekt-Nr.: 12TI.100746</b>	<b>Maßnahmeart:</b>  LSA-Austausch, Kreuzungsumbau, barrierefreier Bushaltestellenumbau	
<b>Baureferat - HA Tiefbau</b> T1/S	<b>Finanzposition</b> 6300.950.1110.6 6300.950.1070.2 6300.960.4200.1	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. April 2016 / 233-61162	<b>Projektkosten</b> (Kostenrahmen) 825.000 €	

### **Gliederung des Bedarfsprogrammes**

1. Bisherige Befassung des Stadtrates
2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)
3. Grobkonzept
4. Dringlichkeit
5. Rechtliche Bauvoraussetzungen
6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Anlagen:

- 1) Termin- und Mittelbedarfsplan
- 2) Übersichtslageplan (M 1:2000)

## 1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Die Bushaltestelle Staudingerstraße liegt im Projektumgriff und ist Teil des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, Bauprogramm, ÖPNV-Offensive IV, Bericht zum Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen, Novelle zum Personenbeförderungsgesetz“ vom 19.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13721).

## 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit, Umfang)

Die Kreuzung an der Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße ist als vierarmiger Knoten ausgebildet und mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Lichtsignalanlage wurde im Jahre 1986 errichtet. Zusatzeinrichtungen für Blinde fehlen. Aufgrund des Alters der Anlage ist ein Austausch zwingend erforderlich, da im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Das Baureferat nimmt den notwendigen Austausch der Lichtsignalanlage zum Anlass, auch die Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr zu optimieren.

Durch die Novelle zum Personenbeförderungsgesetz (siehe auch Stadtratsbeschluss „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen“ vom 19.02.2014; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13721) besteht die Pflicht, alle Haltestellen barrierefrei umzubauen. Mit vorliegendem Projekt werden alle Halteketten der Bushaltestelle Staudingerstraße ausgebaut. Im Kreuzungsbereich Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße bestehen Umsteigebeziehungen zwischen 2 MVG-Buslinien (Nummern 197, 199).

## 3. Grobkonzept

Das derzeitige Grobkonzept sieht vor:

- Austausch der Lichtsignalanlage und Ausstattung mit akustischen und taktilen Signalgebern für Blinde.
- Barrierefreie Ausbildung der Fußgängerfurten gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen nach der DIN 18040-3.
- Die Querungslängen über die Fahrbahn werden für den Fuß- und Radverkehr verkürzt.
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Staudingerstraße nach dem aktuellen Münchner Standard. Die Lage der zwei Haltestellenkanten in der Quiddestraße bleibt unverändert. Die Haltestellenkante in der Staudingerstraße wird näher an die Kreuzung verlegt.
- Der östliche Gehweg in der Staudingerstraße wird zwischen Haltestellenkante und Kreuzung verbreitert.  
Die Parkbucht wird deshalb nach Norden verschoben.
- Für die Projektumsetzung muss voraussichtlich ein Baum gefällt werden, der nicht der Baumschutzverordnung unterliegt. Neue Bäume sollen gepflanzt werden.
- Die Maßnahme soll 2017 realisiert werden.

Die Baumaßnahme ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

#### **4. Dringlichkeit**

Die sich aktuell an der Kreuzung Quiddestraße / Staudingerstraße / Plettstraße befindende Lichtsignalanlage wurde 1986 gebaut. Aufgrund des Alters der Anlage von 30 Jahren ist ein Austausch unbedingt erforderlich, weil im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

#### **5. Rechtliche Bauvoraussetzungen**

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind gegeben.

Die Landeshauptstadt München ist Straßenbaulastträger des umzubauenden Bereichs, da die Quiddestraße, Staudingerstraße und die Plettstraße allesamt Ortsstraßen sind (Art. 47 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

#### **6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen**

Die Projektkosten werden mit 825.000 € (Kostenrahmen) veranschlagt.

Die Kostenobergrenze setzt sich zusammen aus 260.000 € für den Straßenumbau ohne die Haltestelle, 320.000 € für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle sowie 245.000 € für den Austausch der Lichtsignalanlage.

Die Maßnahme ist nicht erschließungsbeitragsfähig.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestelle ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartende Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG).

Über die Höhe der Zuwendung kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.